

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

12.10.1896 (No. 476)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 12. Oktober.

Einzige Ausgabe.

№ 476.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

* Lord Rosebery's Rücktritt

von der Führung der englischen Liberalen erregt in den politischen Kreisen jenseits des Kanals großes Aufsehen. Seine Edinburgher Rede ergänzte das Schreiben, das seinen Entschluß ankündigte, und es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß sein Verzicht auf die Führerschaft zunächst ein endgültiger ist. Lord Rosebery gesteht selbst zu, daß sein Entschluß, die Leitung der Partei niederzulegen, nicht neu ist; er hat ihn schon vor langer Zeit gefaßt, da er sich mehr und mehr isoliert sah, und nur einen schicklichen Vorwand abgepaßt, um mit gutem Grunde den Rücktritt auszuführen. Die Meinungsverschiedenheit bezüglich der Behandlung der türkischen Frage gab den willkommenen Anlaß. Gladstone's Autorität, seine Herrschaft über die Massen sind noch so groß, obgleich der große alte Mann sich gänzlich vom politischen Leben zurückgezogen hat, daß er nur die Stimme zu erheben braucht, um im ganzen Lande einen Sturm zu entfesseln. Lord Rosebery hat die Agitation mißbilligt, welche die Regierung zu einem selbständigen Vorgehen gegen den Sultan bewegen möchte. Befragt, wie er sich zu der türkischen Frage stelle, hat Rosebery schon vor ungefähr zwei Wochen sich dahin ausgesprochen, daß England unmöglich getrennt von den übrigen Mächten vorgehen könne, und er hat durchblicken lassen, daß er das Kabinett Salisbury in seiner Politik gegenüber der Türkei nicht zu bekämpfen gedenke. Lord Rosebery verwies auf die Erklärung, die Rußland vor einem Jahre abgegeben hatte: Rußland werde sich einem vereinigten Vorgehen irgend einer Macht in der Türkei mit allen Mitteln widersetzen, und Rosebery deutete an, daß eine Sonderaktion Englands, wie sie Gladstone hervorrufen wollte, unfehlbar zu einem Kriege mit Rußland führen würde. Die Donnerstimme des großen alten Mannes hat eine mächtige Agitation erweckt, die der offizielle Leiter der liberalen Partei nicht zu billigen vermochte. Je stärker diese Strömung an schwoll, um so mehr sah sich Lord Rosebery in die Unmöglichkeit veretzt, der radikalen Partei weiter vorzustehen. Sein Entschluß ist daher begründet und unvermeidlich.

Schon nach dem Sturze seines Kabinetts, als ihm die Leitung des Wahlkampfes zufiel, hatte Lord Rosebery mit Schwierigkeiten innerhalb der Partei zu kämpfen. Mit den Mitgliedern des Unterhauses hatte er nicht die enge Fühlung, die zur Ausübung eines großen Einflusses nötig gewesen wäre. Den liberalen Lords war Rosebery zu radikal — man erinnere sich nur der Agitation zur Abschaffung des Oberhauses —, den Unterhausmitgliedern als Lord verdächtig. Der Zwiespalt in seiner Stellung mußte früher oder später zu einer Krise führen, wie er auch seine Thätigkeit als Leiter der Partei lähmte. Und dann stand neben ihm Sir William Harcourt, der ihn an Alter und Popularität übertraf. Man suchte wohl aus Parteiattributen den Gegensatz zwischen diesen beiden Parteiführern zu verdecken; er ließ sich aber nicht weglassen und kam ungerufen immer wieder zum Vorschein.

Vor einigen Tagen hat Sir William Harcourt eine Rede über die armenische Frage gehalten und dabei die Existenz Lord Rosebery's vollständig ignoriert. Gegenüber einem Harcourt zurückzutreten, hätte wohl Rosebery's Stolz nicht zugelassen. Vor dem Ansehen Gladstone's sich zu beugen, vergab er sich nichts, und der Anlaß war so günstig, daß Rosebery einen Fehler begangen hätte, wenn er diese schickliche Gelegenheit nicht benützt hätte, um von der auf die Dauer unhaltbaren Leitung der Partei zurückzutreten. In allen Fragen der auswärtigen Politik wird Lord Rosebery's Kompetenz auch von den Gegnern anerkannt; in der inneren Politik hat er bis jetzt nicht die glückliche Hand besessen, die den Erfolg am Schopfe zu packen weiß. Es konnte dem Parteileiter nur erwünscht sein, eine Frage als Vorwand zum Rücktritt zu wählen, in der ihm wahrscheinlich die späteren Ereignisse recht geben würden, und wenn Lord Rosebery die Zukunft seiner politischen Laufbahn in's Auge faßte, so konnte er einen günstigeren Moment zu seinem Rücktritt gar nicht finden.

Deutschland und die Pariser Feste.

(Telegramm.)

* Berlin, 11. Okt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Seine Majestät Kaiser Nikolai hatte sich bei seinen ersten Besuchen, die den befreundeten Kaisern von Oesterreich-Ungarn und Deutschland galten, überzeugen können, daß der europäische Frieden in diesen beiden Fürsten seine eifrigsten Schützer besitze; ebenso dürfte er England mit der Zuversicht verlassen haben, daß auch von dieser Macht keine Gefahr für die Harmonie des europäischen Kontinents drohe, nun muß endlich auch das letzte Bild, das sich dem Czaren und seiner Gemahlin in Frankreich bot, geeignet gewesen sein, ihn, als erleuchteten Friedensfürsten, mit hoher Befriedigung zu erfüllen. Daß

ein Einvernehmen zwischen Rußland und Frankreich besteht, ist mitten unter rauschenden Festen und unter dem Jubel des französischen Volkes wiederholt in Tischreden des Kaisers von Rußland und des Präsidenten der französischen Republik zum Ausdruck gekommen. Wir sehen keinen Grund, nach dem Verlauf der Pariser Festtage, die in Deutschland herrschende ruhige und objektive Beurteilung der französisch-russischen Beziehungen irgendwie zu modifizieren. Da bisher kein erster Interessenswidertreit zwischen beiden Staaten vorhanden war, und so lange ein solcher nicht besteht, ist der natürliche Fall gegeben, daß beide Staaten ein gemeinsames Vorgehen beobachten und sich ihre Unterstützung in Fragen gemeinsamer Interessen leihen. Man ist in Deutschland mit Recht davon überzeugt, daß insbesondere Rußland dies Einvernehmen nicht zu kriegerischen Zwecken auszunutzen, sondern den friedlichen Aufgaben dienlich zu halten wünscht. Andererseits hat Deutschland keinerlei politische Interessengegenstände mit Rußland auszugleichen, weshalb wir um so unbefangener den glänzenden Verlauf der Festtage in Cherbourg, Paris und Chalons konstataren können.

(Die vorstehenden Ausführungen des halbamtlichen Blattes, die unabweislich den Ansichten der Berliner leitenden Kreise Ausdruck geben, decken sich mit unserem Leitartikel in Nr. 465 der „Karlsruh. Ztg.“)

Das Czarenpaar in Darmstadt.

(Telegramm.)

* Darmstadt, 11. Okt. Das russische Kaiserpaar unternahm im Laufe des gestrigen Nachmittags mit der gesamten großherzoglichen Familie eine Spazierfahrt in offenem Wagen nach dem Mausoleum, wo die Herrschaften prachtvolle Kränze niederlegten, darauf wurde die Fahrt nach Schloß Kranichstein fortgesetzt, wo man den Tee einnahm. Am 9. Uhr fand eine Serenade der vereinigten Gesangsvereine auf dem großen taghell erleuchteten Außenplatz vor dem Kaiserpaar, der großherzoglichen Familie und der anderen hier anwesenden Fürstlichkeiten, welche vom Balkon des Palais aus zuhörten, statt. An der Serenade, welche von den erlauchtesten Zubehörern mit Beifall aufgenommen wurde, waren etwa 3000 Personen beteiligt. Nach derselben brachte Geleitskommandeur Kähler ein Hoch auf die Majestäten aus. Der Außenplatz war von einer unabhörbaren Zuschauermenge gefüllt.

* Darmstadt, 12. Okt. Die gestrige Festvorstellung im Opernhaus, bei der „Hohengrimm“ aufgeführt wurde, nahm einen glänzenden Verlauf. Als die Fürstlichkeiten die große Loge betraten, brachte Hoftheaterintendant Werner ein Hoch auf das Kaiserpaar aus, in das das Publikum dreimal begeistert einstimmte. Die russische Nationalhymne, die nun gespielt wurde, wurde lebhaft angehört. Die Majestäten dankten wiederholt für die Huldigungen.

Unruhen in der Türkei.

(Telegramm.)

* Wien, 11. Okt. Das L. f. telegr. Korrespondenzbureau meldet aus Konstantinopel: Gestern vollführten einige Hundert feindliche und bezahlte Arbeiter des Marinearsenals vor der Admiralsität feuerliche Demonstrationen; dieselben wollten nach dem Bildstock ziehen und wurden an ihrem Vorgehen nur mit Mühe durch die teilweise Befriedigung ihrer Ansprüche verhindert.

* London, 12. Okt. Gestern fand im Hydepark das sogenannte Enttäuschungsmeeting der Londoner Arbeiterklasse gegen die Türkei statt. Der Zug der Demonstranten bestand aus mehreren hundert Vereinigungen. Es wurde eine Resolution angenommen, die die Regierung auffordert, einen Druck auf die Mächte zu üben, um ein gemeinsames energisches Vorgehen auszulösen, wodurch dem Sultan die Macht genommen würde, die Megeleiten fortzusetzen. Unter der Menge befanden sich viele Armenier.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Bildparkitation, 12. Okt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Abend 10^{1/2} Uhr hier ein und begaben sich zu Wagen nach dem Neuen Palais.

* Rom, 11. Okt. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Heute Vormittag wurde der Ehevertrag des Prinzen von Neapel und der Prinzessin Helene von Montenegro unterzeichnet, und zwar von dem italienischen Minister des Aeußern Visconti Venosta, und dem Justizminister Costa als Bevollmächtigten des Königs von Italien und von dem montenegrinischen Minister des Aeußern, Wukowitsch, und dem Justizminister Bogisichitsch als Bevollmächtigten des Fürsten von Montenegro.

* Paris, 10. Okt. Der Minister des Aeußern, Hanotaux, hatte heute Nachmittag eine längere Unterredung mit Schischkin. — Der Czar telegraphierte gestern Abend aus Bagdad an Faure:

„Im Augenblicke des Ueberstretens der Grenze liegt mir daran, Ihnen noch einmal auszubringen, wie sehr die Kaiserin und ich gerührt sind von dem warmen Empfang, der uns in Paris bereitet wurde. Wir haben das Herz des schönen französischen Landes schlagen hören in seiner schönsten Hauptstadt und die Erinnerung dieser seligen Tage, die wir in derselben

verbucht, wird uns tief im Herzen eingeschrieben bleiben. Ich bitte Sie, unsere Gefühle ganz Frankreich kundgeben zu wollen.“

Präsident Faure erwiderte seinerseits: „Im Augenblicke, wo die Majestäten Frankreich verlassen, liegt es mir am Herzen, daß Sie neuerdings die Ausdrücke der Freude empfangen, die uns Ihr Besuch gemacht. Die Wünsche des französischen Volkes begleiten die Majestäten bis auf den Boden Ihres Reiches und für eine ruhmreiche Dauer Ihrer Regierung.“

* Paris, 11. Okt. Präsident Faure richtete an den Kriegsminister ein Schreiben, in welchem er ihn bittet, der Armee von den mit dem Kaiser von Rußland gewechselten Worten Kenntnis zu geben, und fügt hinzu: Die unter Ihrem Oberkommando und unter der bewährten Führung Ihrer Generale an der Rebue von Chalons theilgenommenen Truppen haben einen überaus imposanten Anblick gewährt. Ich sende Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche und ich danke im Namen des Landes der Armee.

* London, 11. Okt. Der Erzbischof von Canterbury wurde heute Vormittag während des Gottesdienstes in der Hawarden-Kirche vom Schläge getroffen. Er wurde nach dem Pfarrhause gebracht, wo er alsbald verstarb.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 12. Oktober.

(Die feierliche Einweihung des Karlsruher Thurmes auf dem Mahlberg) fand gestern Morgen um 12 Uhr statt. Trotz des regnerischen Wetters fanden sich nicht nur ein großer Theil der Mitglieder der Sektion Karlsruhe mit vielen Damen, sondern auch zahlreiche Festgäste aus Baden-Baden, Gernsbach, Rastatt u. s. w. ein. Der Präsident des badischen Schwarzwaldbvereins, Herr Professor Neumann, war gleichfalls anwesend. Nach einer Einleitung der Feier durch ein Musikcorps sang der Männergesangsverein „Concordia“ unter der Führung seines tüchtigen Dirigenten, Herrn Hoffmeister, den Männerchor aus der „Bauberschie“. Als erster Redner erläuterte Herr Architekt Gimpel die vielfachen Schwierigkeiten, die mit einem Thurmbau auf einsamer, von allem Verkehr entfernten Bergeshöhe verbunden sind, und dankte allen Denjenigen, die bei der Errichtung des Thurmes mitgewirkt haben.

Der Vorstand der Sektion Karlsruhe des badischen Schwarzwaldbvereins, Herr Geh. Finanzrath Hildebrandt, begrüßte hierauf die anwesenden Gäste und dankte in herzlichster Weise den beiden Herren, die sich um die Errichtung des Thurmes das größte Verdienst erworben haben: dem Herrn Prof. Bischoff, nach dessen preisgekröntem Entwurf der Thurm erbaut ist, und dem Herrn Architekten Gimpel, der den Bau des stolzen Thurms übernommen hatte. Die Rede klang aus in einem begeisterten aufgenommenen Waldheide auf den erhabenen Protektor des Schwarzwaldbvereins, Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich von Baden. Herr Prof. Neumann sprach der Sektion Karlsruhe den herzlichsten Dank namens der Leitung des Schwarzwaldbvereins aus und widmete ein dreimaliges Waldheide dem verdienten Vorstand der Sektion Karlsruhe, Herrn Geh. Finanzrath Hildebrandt. Herr Stadtrath Glaser sprach dem Schwarzwaldbverein namens der Stadt Karlsruhe für die Errichtung des Thurmes den Dank aus.

Das vorzügliche Festmahl, an dem etwa zweihundert Personen theilnahmen, fand um 4 Uhr im Badhotel Rothfels statt. Folgendes Huldigungstelegramm wurde an Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich nach Mannheim abgeandt: „Die aus Anlaß der Einweihung des Karlsruher Thurmes auf dem Mahlberg zahlreich im Badhotel Rothfels versammelten Mitglieder der Sektion Karlsruhe des Schwarzwaldbvereins und deren Gäste bitten den hohen Protektor des Vereins, den Ausdruck ihrer tiefsten Verehrung gnädigst entgegenzunehmen zu wollen. Ehrerbietigst Hildebrandt, Geh. Finanzrath.“

Kurze Zeit später traf aus Schloß Mannheim ein huldvolles Antworttelegramm von Seiner Königlichen Hoheit ein.

Zahlreiche Toaste wurden während des Mahles ausgebracht. Herr Präsident Neumann hielt eine zündende Ansprache. Herr Geh. Finanzrath Hildebrandt toastete auf die Gäste. Herr Buchdruckereibesitzer Vogel von hier sprach der Stadt Karlsruhe für das stets bewiesene Entgegenkommen Dank aus. Herr Stadtrath Glaser weihte sein Glas den Damen. Herr Buchdruckereibesitzer Vogel aus Rastatt feierte den Vorstand der Sektion Karlsruhe. Herr Architekt Klein aus Baden brachte ein Hoch auf den Herrn Professor Neumann aus Freiburg aus. Herr Obergingenieur Ahm feierte die Erbauer des Thurmes. Herr Hofuhrmacher Becker ließ die Herren Obergisten hoch leben. Herrn Verblinger's Hoch galt der Presse und Herr Buchdruckereibesitzer Thiergarten sprach den Dank namens der Presse aus. Allen Theilnehmern wird das schöne Fest eine bleibende Erinnerung sein.

(In einem hiesigen Restaurant) wurde heute Nacht nach vorausgegangenem kurzem Wortwechsel ein Mechaniker von einem Offizier niedergestochen. Der Schwerverletzte starb nach einer Viertelstunde. Der Offizier soll von dem Mechaniker thätlich beleidigt worden sein.

Industrie, Handel und Verkehr.

* Berlin, 9. Okt. Am 30. September 1896 betrug die Reservefonds der Preussischen Central-Bodenkredit-Vereinsgesellschaft 4 395 771 M. 47 Pf. Das Grundkapital beträgt 36 000 000 Mark, worauf 70 Proz. eingefordert sind. Die zur Subskription aufgelegten 15 000 000 M. bilden einen Theil der 3^{1/2} prozentigen Central-Fandbriefsanleihe vom Jahr 1896. Der dieser Anleihe zugrunde liegende Prospekt ist am 20. Dezember 1895 durch das Berliner Börsenkommissariat genehmigt; die Fandbriefe sind Anfang Januar 1896 an den Börsen zu Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Dresden, Breslau, Hamburg und Leipzig eingeführt und waren davon am 30. September d. J. 26 890 900 M. im Umlauf. Der Subskriptionskurs ist auf 100,50 Proz. festgesetzt. An der Berliner Börse notirten die 3^{1/2} prozentigen Central-Fandbriefe vom Jahr 1896 in letzter Zeit 101,50 Proz. Eine Kündigung oder Verlosung ist bezüglich dieser Central-Fandbriefe frühestens zum 1. Juli 1906 zulässig.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Preussische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

Subscription

auf

Mark 15 000 000 3 $\frac{1}{2}$ proc. Central-Pfandbriefe vom Jahre 1896,

Ausloosung und Kündigung frühestens zum 1. Juli 1906 zulässig,

emittirt auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preussen vom 21. März 1870.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der Serie I der 3 $\frac{1}{2}$ proc. Central-Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1896, welche am 3. Januar d. J. an der Berliner Börse auf Grund des vom Börsen-Kommissariate genehmigten Prospectes eingeführt ist. Der Prospect hat unter Weglassung der darin über den Status der Gesellschaft vom 30. November 1895 mitgetheilten Zahlen folgenden Wortlaut:

Die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft wird auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetzsammlung von 1870 S. 253 ff.) mit einer weiteren Emission 3 $\frac{1}{2}$ proc. Central-Pfandbriefe vom Jahre 1896 vorgehen. Die Anleihe soll den Betrag derjenigen Anleihe finden ihre Begrenzung durch Artikel 74 des Statutes, wonach die Gesamtsumme der umlaufenden Central-Pfandbriefe den zwanzigfachen Betrag des baar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf, und wird die Serie I dieser Anleihe auf Mark 80 000 000 festgesetzt.

Die Pfandbriefe werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 5000, 3000, 1000, 500, 300, 100 Mark ausgestellt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 3 $\frac{1}{2}$ Proc. für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli verzinst.

Die Anleihe wird zum Nennwerth im Wege der Ausloosung getilgt. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens ein Drittel Procent des Nominalbetrages der Anleihe nebst den aus den früher ausgelooften Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 71 Jahren, vom 1. Januar 1906 ab gerechnet, vollendet sein muß. Die Ausloosung geschieht im December jeden Jahres, zuerst im December 1905, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der ausgelooften Central-Pfandbriefe am folgenden 1. Juli erfolgt. Der Gesellschaft bleibt jedoch vom 1. December 1905 ab das Recht vorbehalten, die Ausloosung zu verstärken, oder auch sämtliche noch im Umlaufe befindliche Pfandbriefe mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen.

Die Zinskupons werden ebenso wie die ausgelooften oder gekündigten Pfandbriefe nach Wahl der Inhaber in Berlin bei der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Co. und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen

eingelöst.

Die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft ist mit einem Grundkapital von 36 Millionen Mark errichtet, worauf 70 Procent des Nominalbetrages eingefordert sind.

Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe wird gesichert (Art. 81 des Statuts):

1. durch die Hinterlegung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;

2. durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservefonds.

Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist. (Art. 80.)

Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch einen Regierungskommissar ausgeübt. Derselbe hat die Befugniß, die Ausgabe der Central-Pfandbriefe und Schulverschreibungen der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehne auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgezeichneten Bestimmungen zu überwachen. Er bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutmäßigen Bestimmungen über den Gesamtbetrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind. (Art. 60.)

Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. (Art. 61.) Sie bezieht Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:

a. Liegenschaften innerhalb zwei Drittel,

b. Gebäude innerhalb der ersten Hälfte

des Werths. (Art. 62.) Die Ermittlung des Werths erfolgt nach den Grundbüchern, welche nach Preussischem Rechte bei der Ausleihung von Mündelgeldern maßgebend sind. (Art. 63.)

Berlin, im Dezember 1895."

Am 30. September 1896 betragen:

das eingezahlte Grundkapital	Mark	25 193 220,—
die Reservefonds	"	4 395 771,47
der Bestand an erworbenen Hypotheken	"	454 102 583,20
Communal-Darlehnen	"	50 280 161,66
der Umlauf von Central-Pfandbriefen	"	439 038 650,—
Communal-Obligationen	"	46 335 700,—

Der Betrag von Mark 15 000 000 3 $\frac{1}{2}$ proc. Central-Pfandbriefe vom Jahre 1896 wird

in Berlin bei der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft,

Direktion der Disconto-Gesellschaft und

dem Bankhause S. Bleichröder,

Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne und

Köln bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Co.

zur Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt.

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen am:

Donnerstag, den 15. Oktober 1896

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden, auf Grund des beigedruckten Anmelde-Formulares statt. Einer jeden Zeichnungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe jedes einzelnen Betrages der Zuteilung zu bestimmen.

2. Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf 100,50 Procent, zahlbar in Reichswährung. Die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 31. Dezember d. J. sind abzuziehen; erfolgt die Abnahme nach dem 1. Januar 1897, so sind die laufenden Zinsen vom 1. Januar 1897 ab zu vergüten.

3. Bei der Subscription muß eine Kaution von fünf Procent des gezeichneten Betrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Kaution unverzüglich zurückgegeben.

5. Nach Maßgabe des Artikels 2 Absatz 6 der Statuten, nach welchen die Gesellschaft berechtigt ist, Gelder verzinslich anzunehmen, um dafür Pfandbriefe auszuhandigen, werden für die zugetheilten Beträge von der Gesellschaft ausgestellte Interimsscheine ausgegeben. Sobald in Höhe der aufgelegten 15 Millionen Mark Dokumente über statutmäßige Hypotheken dem königlichen Staats-Kommissar übergeben sind, werden die Interimsscheine nach erfolgter Bekanntmachung gegen Central-Pfandbriefe bei den Zeichnungsstellen kostenfrei umgetauscht.

6. Die Abnahme der Interimsscheine kann vom 23. Oktober 1896 ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen.

Der Zeichner ist jedoch verpflichtet:

Ein Fünftel der Stücke spätestens bis einschließlich 20. November 1896,

Zwei Fünftel " " " " " 21. Dezember 1896,

Zwei Fünftel " " " " " 20. Januar 1897

abzunehmen. Für zugetheilte Beträge unter Mark 10,000 ist eine theilweise Abnahme nicht gestattet, und sind solche spätestens bis einschließlich 20. November 1896 ungetrennt zu reguliren. Nach vollständiger Abnahme der zugetheilten Stücke wird die hinterlegte Kaution verrechnet bezw. zurückgegeben.

Berlin, im Oktober 1896.

Preussische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

Klingemann. Schmiedek. Schwarz. Lindemann.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen auf diese Anleihe sind von uns ermächtigt:

in Karlsruhe das Bankhaus Straus & Co.

Berlin, im Oktober 1896.

Preussische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

Klingemann. Schmiedek. Schwarz. Lindemann.

Druck und Verlag der G. Brauns'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.